

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/151/2023
AZ: 0914-2023/000172	Datum: 09.02.2023

Nr. 32.	Gremium: Stadtrat	Datum: 07.03.2023	Status öffentlich	TOP
----------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	------------

Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Wagemann

.....
Mizler

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Mitglieder des obigen Gremiums
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I - Protokollführung
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat II
<input type="checkbox"/>	Referat III
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat IV
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat V
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat VI
<input type="checkbox"/>	Innenstadtentwicklung
<input type="checkbox"/>	Herrn UWB Zahn
<input type="checkbox"/>	Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input checked="" type="checkbox"/>	Presse (1 x)
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

Der stv. Kommandant der FF Sulzbach ist zum 28.02.2023 zurückgetreten. Die Neuwahl zum stv. Kommandanten der FF Sulzbach wurde am 03.03.2023 gem. Art. 8 Abs. 2, 3, 5 BayFwG, §7 AVBayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 03.10.1983 durch die Stadt durchgeführt. Gewählt wurde

..... zum stv. Kommandanten.

(der Name des Gewählten wird in der Sitzung mitgeteilt)

Entsprechend Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Ämter des Feuerwehrkommandanten als Leiter der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr und seines Stellvertreters sind kommunale Ehrenämter im Sinne von Art. 19 GO.

Nachdem der Gewählte die Voraussetzungen gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG erfüllt, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und auch sonstige wichtige Gründe nicht entgegenstehen, ist er vom Stadtrat zu bestätigen. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung von zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit Wirkung vom 13.03.2023 zu.

(Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens Art. 8 Abs. 2 BayFwG, Nr. 8.3 VollzBek BayFwG an den Gewählten.)